

Beitrags- und Gebührenordnung

FC Borussia Brandenburg e.V. (gemäß § 5 Vereinssatzung)

§ 1

Allgemein

Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitragserklärung.

§ 2

Mitgliedsbeiträge & Gebühren

Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen, Gebühren und Umlagen werden vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt.

<u>Beitragsgruppe</u>		<u>Mitgliedsbeitrag pro Monat</u>
Fussballschule Rasenstürmer mit Fahrservice		50,00 €
Fussballschule Rasenstürmer ohne Fahrservice		40,00 €
Kindersport		35,00 €
Talentetraining		10,00 €
G- bis A-Junioren/-innen		20,00 €
Senioren/-innen	(1. und 2. Männer)	25,00 €
Ü-Mannschaften	(ab Ü32)	15,00 €
Volkssport	(Freizeit, Stadtliga)	13,00 €
Passives Mitglied		mind. 5,00 €
Fördermitgliedschaft		mind. 5,00 €
Fahrservice	1x wöchentlich abholen	25,00 €
Fahrservice	2x wöchentlich abholen	35,00 €
Fahrservice	Hol- & Bringservice 1x wöchentlich	45,00 €
Fahrservice	Hol- & Bringservice 2x wöchentlich	65,00 €
<u>Gebühren</u>		<u>Betrag</u>
Aufnahmegebühr einmalig bei Eintritt in den Verein		15,00 €
je nicht geleistete Arbeitsstunde laut § 6 (2) f) der Satzung		5,00 €
Gebühren des Fußball-Landesverbandes Brandenburg lt. Finanzordnung (FO) II. Durchführungsbestimmungen 4.3		siehe Anlage

§ 3

Passive Mitgliedschaft

Der monatliche Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder beträgt mindestens 5,00 €. Jedes Mitglied kann jedoch nach eigenem Ermessen einen höheren Mitgliedsbeitrag zahlen. Eine Änderung in der Höhe des freiwilligen Beitrages ist dem Verein schriftlich anzuzeigen. Passive Mitglieder im Alter von 0-6 Jahren sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 4

Festlegung der Beitragsgruppen

Die Einstufung in die Beitragsgruppen wird jeweils zum Ersten eines Monats festgelegt. Änderungen in der Einstufung einer Beitragsgruppe und Veränderungen der Bankverbindung sind dem geschäftsführenden Vorstand unverzüglich in Schriftform mitzuteilen. Abweichungen von diesen Regelungen können vom geschäftsführenden Vorstand in Ausnahmefällen genehmigt werden.

§ 5

Zahlungsmodalitäten

Mitgliedsbeiträge und Gebühren sind grundsätzlich im Wege des SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahrens zu entrichten. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum Ersten des Monats fällig. Kosten für Rückbuchungen gehen zu Lasten des Mitgliedes. Die Gebühren für den Landessportbund Brandenburg e.V., sowie für den Stadtsportbund Brandenburg an der Havel e.V. sind zum jeweils 01.06. eines jeden Jahres fällig. Bei Neueintritt (zum jeweils Ersten eines jeden Monats) wird der Mitgliedsbeitrag zzgl. aller anfallenden Gebühren sofort fällig. Bei Mahnungen durch den Verein werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € je Mahnung erhoben, die nicht in Abzug gebracht werden können.

§ 6

Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen und Gebühren

Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden nicht, auch nicht anteilig, erstattet, wenn das Mitglied vorzeitig aus dem Verein ausscheidet. Es ist dabei unerheblich, ob die Mitgliedschaft aufgrund einer Kündigung oder durch rechtswirksam gewordenen Vereinsausschluss beendet wurde.

§ 7

Datenschutz

Die Mitglieder-, Beitrags- und Gebührenverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 8

Gültigkeit

Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt zum 01.09.2022 in Kraft. Die bisherige Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins vom 01.01.2018 tritt zum 31.08.2022 außer Kraft.

Anlage:

Finanzordnung (FO) Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.

II. Durchführungsbestimmung

4.3 Passgebühren

Erstausstellung

- Senioren 7,50 €
- Junioren 5,00 €
- Spieler, die aus dem Ausland kommen 15,00 €

Vereinswechsel

- Senioren 15,00 €
- Junioren 7,50 €

Korrektur

Änderung nach erteilter Spielberechtigung

- Senioren 10,00 €
- Junioren 5,00 €

Rückkehrer

- Senioren 10,00 €
- Junioren 5,00 €

Zweitspielrecht

- Senioren 10,00 €
- Junioren 5,00 €

Duplikate 10,00 €

Vorzeitige Freigabe 5,00 €

Passeinzugsverfahren 50,00 €

Sofortausdruck eines Spielerpasses 25,00 €

Anzeige Vertragsspieler 100,00 €

Vertragsverlängerung 50,00 €

Vertragsauflösung im ersten Vertragsjahr 150,00 €

Löschung/Abmeldung von Spielberechtigungen 3,00 €

Passumschreibung (Fusion u.a.) 3,00 €